

Schutzkonzept öffentliche Extrafahrten

Basierend auf den behördlichen Vorschriften sowie den Branchenschutzkonzepten gelten folgende Regelungen auf unseren Fahrten.

Eine Anmeldepflicht ist gegeben. Eine Veranstaltung bedarf der Umsetzung eines Schutzkonzeptes, das hiermit erläutert wird.

1 Schutz vor Ansteckung

- Nach Möglichkeit wird versucht, unter den Teilnehmern eine Distanz von 1.5m einzuhalten
- Die Teilnehmer werden darüber informiert, dass ein Abstand nicht durchgehend eingehalten werden kann. Es wird auf die Schutzwirkung von Gesichtsmasken hingewiesen.
- Es wird genügend Wagenmaterial eingesetzt, damit die Gruppengrösse pro Wagen klein gehalten werden kann.
- In einzelnen Abteilen sind nur gemeinsam angemeldete Teilnehmer erlaubt.
- Bleiben Sie an Ihrem zugeteilten Platz sitzen bzw. reduzieren Sie herumgehen im Wagen auf ein Minimum.
- Eingesetzte Speise- oder Barwagen sind unbedient und werden als normalen Wagen angesehen. Es verkehrt stattdessen eine Minibar mit Service am Platz.
- Das Zugs- / Minibarpersonal trägt bei Kundenkontakt und bei Gängen durch die Wagen Gesichtsmasken und ist angehalten regelmässig die Hände sowie Arbeitsgegenstände zu waschen/desinfizieren.
- Die Reisenden sind angehalten, die geltenden Hygieneregeln wie Händewaschen und Desinfektion zu befolgen. Sämtliche Wagen verfügen über fliessendes Wasser und Seife
- Verzichten Sie auf die Reise, wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen nicht gesund gefühlt haben oder derzeit an Fieber, Husten oder anderen Erkältungs- oder Grippe-symptomen leiden.

2 Nachverfolgbarkeit

- Damit die Nachverfolgbarkeit möglicher Ansteckungsketten gewährleistet ist, werden bei der Anmeldung Kontaktdaten inklusive Telefonnummer (pro Anmeldung mindestens eine Person) erhoben. Diese Daten werden auf Nachfrage den zuständigen kantonalen Behörden ausgehändigt.
- Mit der Anmeldung erklären sich die Reisenden bereit, dass die Daten erfasst und an die kantonalen Stellen ausgehändigt werden. Gegebenenfalls kann daraus eine Anordnung einer Quarantäne erfolgen.
- Die Sitzplätze sind nummeriert und werden einzelnen Personen zugewiesen, so dass die genaue Nachverfolgbarkeit gegeben ist. Die Reisenden sind angehalten, ihre zugewiesenen Sitzplätze zu benutzen.
- Die einzelnen Wagen gelten als Sektoren und werden bei der Kontakterfassung als einzelne Listen geführt. Ein Sektor hat somit maximal 80 Plätze

Dieses Schutzkonzept wird bei der Anmeldung der Fahrt publiziert.

Version vom 05.09.2020.